

Erlaubnisse und weitere Verfahren im gewerblichen Bereich

In Deutschland herrscht Gewerbefreiheit, das heißt für die Ausübung der meisten Gewerbe ist keine besondere Erlaubnis erforderlich. In manchen Branchen ist aber dennoch eine spezielle Erlaubnis notwendig.

Sie haben ein unternehmerisches Vorhaben - aber wissen noch nicht, welche Genehmigungen, Anmeldungen oder behördlichen Bescheinigungen erforderlich sind?

Hier eine Übersicht der vorhandenen Dienstleistungen aus Bremen dazu.

Bitte beachten Sie: diese Liste ist nicht vollständig, sie bildet nur den momentanen Stand in diesem Serviceportal ab.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Einheitliche Ansprechpartner. Dieser steht allen Unternehmen als Kontakt- und Servicestelle der Wirtschaft bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zur Verfügung.

Zuständige Stellen

- [Einheitlicher Ansprechpartner \(EA\) Bremen](#)